

Mitteilung des Senats

vom 14. Januar 1910.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|--|-------|
| 1. Erneuerung des Bollwerks am Löschplatz in Burg..... | S. 7. |
| 2. Ankauf des Grundstücks Große Annenstraße Nr. 5 | " 8. |
| 3. Verkauf einer Grundfläche an der verlängerten Hegelstraße zwischen Gastfeld- und Thebdinghauerstraße .. | " 9. |

1. Erneuerung des Bollwerks am Löschplatz in Burg.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Wie die Deich- und Wegbauinspektion der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke berichtet hat, befindet sich das Bollwerk des Löschplatzes in Burg, das dieser Deputation unterstellt ist, in einem sehr schadhafte Zustande.

Die Tragpfähle sind besonders im letzten Winter an dem über Niedrigwasser liegenden Teil durch den Eisgang stark beschädigt und der Holm ist dermaßen angefault, daß dessen teilweise Ausbesserung bereits in diesem Jahre vorgenommen werden mußte. Zudem weicht das Bollwerk, trotzdem die Verankerung vor etwa zwei Jahren instand gesetzt wurde, stetig weiter aus.

Unter diesen Umständen ist nach Ansicht der Deich- und Wegbauinspektion eine Erneuerung des oberhalb des Niedrigwasserspiegels liegenden Teils des Bollwerks und eine Verstärkung der Pfahlverankerungen durch Ankertafeln erforderlich.

Die beabsichtigten Erneuerungen sind in die beigelegte Zeichnung in rot eingetragen. Die Kosten betragen nach den beigelegten Kostenberechnungen bei Ausführung der Erneuerungen ganz in Eichenholz 7000 M und bei Verwendung von Kiefernholz für Fußschwelle, Holm, Zange und Ständer 5300 M.

Mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme des Bollwerks durch Eisgang empfiehlt sich nach Ansicht der Deich- und Wegbauinspektion die Herstellung ganz aus Eichenholz.

Der Baudirektor Graepel hat sich mit der vorgeschlagenen Erneuerung des Bollwerks an sich einverstanden erklärt, aber empfohlen, bei der Ausschreibung der Instandsetzungsarbeiten auch Angebote für die Ausführung in Eisenbeton einzufordern. Er glaubt, daß die Ausführung in Eisenbeton sich billiger stellen wird als in Holz, abgesehen davon, daß die Unterhaltungskosten dabei auch geringer ausfallen werden.

Die Baudeputation hat das Projekt geprüft, auch sie empfiehlt die Ausführung entweder in Eichenholz oder in Eisenbeton.

Die Kosten für die Ausführung in Eichenholz sind von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke in deren Spezialbudget für 1910 unter IV. 3 b eingestellt.

Indem die unterzeichnete Deputation Zeichnung, zwei Massenberechnungen und Kostenanschlag überreicht, beantragt sie der Einstellung von 7000 M in das Spezialbudget der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke für 1910 zuzustimmen.

Bremen, den 4. Januar 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.
(gez.) **Buñ.** (gez.) **Abel.**

2. Ankauf des Grundstücks Große Annenstraße Nr. 5.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation mit dem Bemerkten zu, daß, falls das Grundstück für die Fuhrparkstelle verwendet werden sollte, die Übernahme der Kosten auf das ordentliche Budget vorbehalten bleibt. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Frau Heinr. Meyer Witwe. hat ihr im beifolgenden Plane rot umrandetes Grundstück Gr. Annenstraße Nr. 5 dem Staat zum Kauf angeboten. Es grenzt an die dem Staat gehörigen, im Plane grün umrandeten Grundstücke Gr. Annenstraße Nr. 3/4 und Westerstraße Nr. 12/14. Durch die Hinzuziehung des Grundstücks Gr. Annenstraße Nr. 5 wird der Staatsbesitz erheblich vergrößert und verbessert. Die Deputation für die Straßenreinigung, die die Errichtung einer Fuhrparkstelle auf dem bezeichneten Staatsbesitz bei Senat und Bürgerschaft beantragt hat, hat mit Frau Meyer wegen Ankauf ihres Grundstücks verhandelt, was dazu führte, daß Frau Meyer ihr Grundstück zum Preise von 20 000 M. bis zum 1. Februar d. J. an Hand gegeben hat. Inzwischen hat die unterzeichnete Deputation mit Frau Meyer den beifolgenden Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen. Das 331,3 qm große Grundstück ist staatsseitig zu 28 000 M. geschätzt, wovon 22 000 M. auf die Gebäude entfallen. Es sind demnach für das Quadratmeter Grundfläche einschließlich Gebäude 60,37 M. zu zahlen, ein Preis, der als sehr annehmbar zu bezeichnen ist.

Auch für den Fall, daß die Fuhrparkstelle hier nicht errichtet werden sollte, empfiehlt es sich, das Grundstück für den genannten Preis zur Arrondierung des Staatsbesitzes zu erwerben.

Die Deputation beantragt daher, den Ankauf des Grundstücks Gr. Annenstraße Nr. 5 zu genehmigen und den Kaufpreis mit 20 000 M., sowie für Kosten und Abgaben 350 M., insgesamt demnach 20 350 M., auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen für 1909, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen. Da Frau Meyer sich nur bis zum 1. Februar d. J. an den Vertrag gebunden hat, darf um Beschlußfassung bis dahin gebeten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Johann Heinrich Friedrich Meyer Witwe, Charlotte Sophie Adelheid geb. Alfken, wohnhaft Westerstraße Nr. 59 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

J. H. D. Meyer Witwe verkauft an den Bremischen Staat ihr Grundstück Große Annenstraße Nr. 5 in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, frei von Dienstbarkeiten, Reallasten und anderen außerordentlichen Lasten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. April 1910 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 20 000 M., in Buchstaben: Zwanzigtausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach geschehener Auflassung.

§ 4.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefährdung zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt die Verkäuferin schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, der Verkäuferin den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinzen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

§ 6.

Dieser Vertrag erhält nur Gültigkeit, wenn er bis zum 1. Februar d. J. von Senat und Bürgerschaft genehmigt ist.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 13. Januar 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.** (gez.) **Heinr. Meyer Wwe.**

3. Verkauf einer Grundfläche an der verlängerten Hegelstraße zwischen Gastfeld- und Thedinghauserstraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Bericht.

Anlage.

Von den Anliegern der Planstraße (verlängerte Hegelstraße) zwischen Kornstraße und Thedinghauserstraße, F., H., J. und G. Ebell ist die Anlegung dieser Teile der Planstraße beantragt worden. Nach Ausführung der Straße bleibt auf der Strecke zwischen Thedinghauserstraße und Gastfeldstraße ein dem Staat gehöriger schmaler Grundstreifen zwischen dem Grundbesitz von Ebell und der Straße liegen, den der Staat selbst nicht ausnutzen kann. Die Geschwister Ebell haben sich erboten, 7 M für jedes Quadratmeter dieser Grundfläche zu bezahlen. Die Deputation erachtet diesen Preis für angemessen. Sie hat daher mit Geschwister Ebell den anliegenden Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen, wonach die Fläche zu dem Preise von 7 M für das Quadratmeter an Geschwister Ebell verkauft wird. Die Fläche ist etwa 57 qm groß, so daß der Kaufpreis daher ungefähr 399 M betragen wird.

Die Deputation beantragt, den abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und 1) dem Kreisboniteur Ludwig Friedrich Ferdinand Ebell, 2) dem Plantagenbesitzer Hugo Ebell, 3) dem Plantagenbesitzer Franz Ebell und 4) dem Fräulein Erna Martha Lina Ebell, sämtlich wohnhaft in Hannover, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Für den Fall, daß die Anlegung der zwischen der Thedinghauser- und Gastfeldstraße liegenden, in dem beigehefteten Lageplane vom 27. August 1909 gezeichnet „Bahnhof“ mit C D bezeichneten 10 m breiten Planstraße genehmigt wird, erwerben die unter 1 bis 4 aufgeführten Eigentümer von den Bremischen Staat die in dem Plane mit a b c bezeichnete, blau angelegte Grundfläche und zahlen dafür dem Bremischen Staat bei der Lieferung und nach Feststellung des Flächenmaßes durch das Katasteramt für jedes Quadratmeter Grundfläche 7 M., in Buchstaben: Sieben Mark. Die verkaufte Grundfläche soll sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft geliefert werden. Der Flächeninhalt der verkauften Grundfläche wird vom Katasteramt festgestellt. Die Übertragung der Grundfläche auf die unter 1 bis 4 aufgeführten Eigentümer soll durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beiderseits beantragt wird. Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben, sowie etwaige Kosten der Eigentumsübertragung haben L. F. F. Ebell, H. Ebell, F. Ebell und E. M. L. Ebell zu tragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 11. November 1909.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **Ferdinand Ebell.**

(gez.) **Hugo Ebell.**

(gez.) **Franz Ebell.**

(gez.) **Erna Ebell.**